

Steuern

Alwin Baus

Umsatzsteuerstatistik 2001

Bedeutung und Stellung der Umsatzsteuerstatistik reichen weit über den steuerlichen Bereich hinaus, ist sie doch die einzige Statistik, die regelmäßig und aktuell einen Überblick über alle Wirtschaftsbereiche liefert. Ihre Anbindung an die Steuerverwaltung garantiert eine effiziente Durchführung und zuverlässige Ergebnisse. Kehrseite der Medaille sind die Abhängigkeit von Vorgaben und Änderungen des Steuerrechts, die die Interpretationsmöglichkeiten und zeitliche Vergleiche einschränken. Unbefriedigend erscheint auch die Regionalzuordnung, da sie sich ausschließlich nach dem Unternehmenssitz richtet. In die vorliegende Umsatzsteuerstatistik wurden alle im Saarland ansässigen Unternehmen einbezogen, die im Jahr 2001 einen Mindestumsatz von 16 617 Euro zu versteuern hatten.

Vorbemerkung

Historisch gewachsen vermittelt das Programm der amtlichen Statistik auch heute noch vielfach den Eindruck eines nicht ausreichend koordinierten Nebeneinanders von auf die Befriedigung von Partikularinteressen ausgerichteten Bereichsstatistiken. Unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen erschweren dem Nutzer die Zusammenführung der verschiedenen Statistiken. Er muss feststellen, dass er etwa für die Landwirtschaft, die gemessen an ihrem aktuellen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteil nur noch von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist, auf eine Vielzahl von Daten zurückgreifen kann, wohingegen für den als zukunfts-trächtig eingeschätzten Dienstleistungssektor nur wenige Grundinformationen zu finden sind.

Der Systemgedanke hat, initiiert durch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, erst verspätet Eingang in die Statistikplanung gefunden und bisher nur in Teilbereichen wie z.B. dem Produzierenden Gewerbe eine entsprechende Umorganisation bewirkt. Derzeit ist er aber wieder verstärkt in den Mittelpunkt gerückt, zum einen, weil sich mit den Abgleich- und Verknüpfungsmöglichkeiten der modernen Datenverarbeitung neue Perspektiven eröffnet haben, zum anderen, weil der allgemeine Spardruck zum Umbau und zur weiteren Rationalisierung der Statistikdurchführung zwingt.

Die Umsatzsteuerstatistik ist bei solchen Überlegungen immer involviert, ist sie doch - abgesehen von der Arbeitsstättenzählung, die in Deutschland zuletzt 1987, also noch vor der Wiedervereinigung, zusammen mit der Volkszählung durchgeführt worden war - die einzige Statistik, die regelmäßig einen branchenübergreifenden Gesamtblick ermöglicht und Informationen auch über ansonsten von der Statistik vernachlässigte Bereiche liefert.

Methodik

Bei der Umsatzsteuerstatistik handelt es sich - wie bei allen Steuerstatistiken - um eine sogenannte Sekundärstatistik, die auf im Verwaltungsvollzug ohnehin anfallende Daten zurückgreift. Ihre Grundlage bilden die Umsatzsteuervoranmeldungen, zu deren Abgabe an das Finanzamt die Unternehmen - abhängig vom Umsatzvolumen - monatlich oder vierteljährlich verpflichtet sind. Die unmittelbar steuerrelevanten Merkmale auf dem Anmeldeformular werden von der Finanzverwaltung für Zwecke der Statistikerstellung übers Jahr kumuliert und um die Angabe zur wirtschaftlichen Schwerpunkt-tätigkeit des Steuerpflichtigen - entsprechend der geltenden Wirtschaftszweigsystematik - ergänzt; in maschineller Form wird das Ganze an die Statistischen Landesämter weitergeleitet. Seit 1997 wird die Umsatzsteuerstatistik jährlich, davor wurde sie zweijährlich durchgeführt.

Nachteile dieser effizienten, die Wirtschaft nicht zusätzlich belastenden Statistikdurchführung sind, da Erhebungsmerkmale sowie deren Inhalte und Abgrenzungen durch das Steuerrecht vorgegeben werden,

- dass die Interpretations- und Analyse-möglichkeiten der Daten im wirtschaftlichen Kontext beschränkt sind;
- dass sich jede Rechtsänderung auf die Statistik auswirkt, worunter ihre Vergleichbarkeit im Zeitablauf sehr leidet.

So markierte die Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes zum 1.1.1993 eine derart einschneidende Änderung, dass Vergleiche der im Anschluss daran durchgeführten Umsatzsteuerstatistik 1994 mit Vorstatistiken kaum noch möglich sind. U. a. änderte sich damals der Inhalt des zentralen steuerrechtlichen Begriffes des steuerbaren Umsatzes; darunter werden nun zusammengefasst als die beiden wesentlichen Bestandteile:

- die Lieferungen und Leistungen; diese entsprechen in etwa der vorherigen steuerrechtlichen Umsatzdefinition und auch dem Umsatzbegriff im wirtschaftlichen Sinn;
- die innergemeinschaftlichen Erwerbe; es sind dies die Einfuhren aus anderen EU-Ländern, die bis 1992 wie alle Importe beim Grenzübertritt mit Einfuhrumsatzsteuer belastet worden waren, nun aber vom deutschen Importeur wie eigener Umsatz anzumelden und zu versteuern sind; wirtschaftlich gesehen handelt es sich dabei jedoch um eine Inputgröße.

1994 empfiehlt sich auch deshalb als frühestes Vergleichsjahr für die aktuelle Statistik, da ab diesem Jahr erstmals die branchenmäßige Einordnung der Unternehmen entsprechend der noch gültigen Wirtschaftszweigsystematik - WZ 93 - erfolgte.

Vor allem unterhalb der nationalen Ebene stellt die im Rahmen der Umsatzsteuerveranlagung praktizierte Regionalzuordnung ein grundsätzliches Interpretationsproblem dar: an das für die Firmenzentrale örtlich zuständige Finanzamt geht die Steuermeldung für den Umsatz des ganzen Unternehmens, ohne Aufteilung auf die einzelnen Niederlassungen bzw. Standorte. Bei zunehmender Unternehmenskonzentration handelt es sich deshalb bei den Umsatzsteuerdaten immer weniger um die Angaben für die örtliche Wirtschaft in dem Sinne, dass der gemeldete Umsatz - und die daraus abgeleiteten Einkommen - der vor Ort tatsächlich erzielten Wirtschaftsleistung entsprechen würde. Die Angaben von Filialunternehmen und Zweigniederlassungen fehlen, die Daten der ansässigen Firmenzentralen spiegeln ihre bundesweiten Aktivitäten wider. Letzteres kann selbst auf Landesebene - jedenfalls bei einem kleinen Land wie dem Saarland - der Grund dafür sein, dass sich die Umsatzdaten von einem aufs andere Jahr erheblich verändern, ohne dass damit eine gravierende Änderung der heimischen Wirtschaft verbunden sein muss; im Extremfall kann die bloße Sitzverlagerung eines Großunternehmens genügen, um in der Umsatzsteuerstatistik enorme Ergebnissprünge auszulösen¹⁾.

Ein längerfristiger Vergleich von Wertangaben aus der Umsatzsteuerstatistik ist deshalb nicht ohne weiteres möglich²⁾; nachfolgend werden daher, außer für die Steuerpflichtigenzahl, die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2001 nur im Vorjahresvergleich betrachtet. Dabei wird als Wertgröße im Wesentlichen auf die Lieferungen und Leistungen abgestellt und dafür der Begriff Umsatz synonym verwendet.

34 029 Unternehmen und 45,4 Mrd. Euro steuerbarer Umsatz

Von der Umsatzsteuerstatistik 2001 wurden im Saarland 34 029 steuerpflichtige Unternehmen mit einem steuerbaren

Umsatz von in der Summe 45,4 Mrd. Euro erfasst; einbezogen waren alle Unternehmen mit Hauptsitz im Saarland, die 2001 einen Jahresumsatz von mindestens 16 617 Euro³⁾ zu versteuern hatten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Steuerpflichtigenzahl insgesamt nahezu konstant geblieben (- 0,04 %), es sind nur wenige Firmen mehr ausgeschieden als neue hinzugekommen sind. Zu- bzw. Abgänge machen gut ein Fünftel des Berichtskreises aus, während zum Altbestand - den Einheiten, die auch bereits im Jahr zuvor im Saarland steuerpflichtig waren - rund 79 % der aktuellen Unternehmen rechnen.

Der steuerbare Umsatz hat sich 2001 gegenüber der Vorstatistik um 1,9 Mrd. Euro bzw. 4,3 % erhöht. Mit 40,4 Mrd. Euro handelt es sich dabei ganz überwiegend um Lieferungen und Leistungen, die allerdings nur unterdurchschnittlich um 3,4 % (1,3 Mrd. Euro) zugenommen haben. Für fast 90 % des Umsatzes ist der gegenüber 2000 unveränderte Unternehmensstamm verantwortlich; beschränkt man, um Hinweise auf die von Fluktuationen unbeeinflusste konjunkturelle Entwicklung zu erhalten, die Betrachtung auf diesen Kreis von Steuerpflichtigen, so steigt die Wachstumsrate für den Umsatz auf 5,5 % an.

Im Vergleich dazu sind die innergemeinschaftlichen Erwerbe als zweite Komponente des steuerbaren Umsatzes 2001 deutlich kräftiger um 12,3 % angestiegen, sie betragen aber insgesamt nur 5,0 Mrd. Euro.

Im Gegenzug zur Einfuhrbesteuerung - im Rahmen der EU-Länder beim Importeur, ansonsten beim Grenzübertritt - sind alle Exporte umsatzsteuerbefreit. Gleiches gilt für bestimmte Umsätze im Kredit- und Versicherungsbereich; insgesamt waren 2001 rund 5,2 Mrd. Euro bzw. 12 % des steuerbaren Umsatzes steuerfrei. Die steuerpflichtigen Umsätze unterlagen zu fast 90 % dem Regelsteuersatz von 16 %; von wenigen Ausnahmen abgesehen, galt ansonsten der reduzierte Steuersatz von 7 %.

Der in Deutschland gebräuchliche Begriff "Mehrwertsteuer" für die allgemeine Umsatzsteuer leitet sich davon ab, dass es sich in steuertechnischer Terminologie um eine sogenannte Nettoallphasenumsatzsteuer handelt, die zwar an allen Produktions- und Handelsstufen bis hin zum Endverbraucher ansetzt, aber jeweils nur den zusätzlich geschaffenen Wert, den Mehrwert, belastet. Unternehmen können deshalb die in ihren Vorleistungen enthaltene, ihnen von ihren Lieferanten getrennt in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, die sogenannte Vorsteuer, von ihrer Steuerschuld abziehen. Brutto, d.h. vor Abzug dieser Vorsteuer, summierte sich 2001 die Umsatzsteuer im Saarland auf annähernd 6 Mrd. Euro; setzt man diesen Betrag in Relation zum gesamten steuerbaren Umsatz, so

1) So führte etwa 1997 und 1999 die Sitzverlagerung eines bzw. zweier Großunternehmen aus dem Saarland zu einem Rückgang des hier versteuerten Umsatzes um jeweils mehr als 1 Mrd. Euro. 2) Rückschlüsse auf die konjunkturelle Entwicklung lassen sich - allerdings nur im Vorjahresvergleich - aus den Angaben für die sogenannten vergleichbaren Steuerpflichtigen gewinnen; es handelt sich dabei um den konsistenten Kreis der Unternehmen, die auch im Vorjahr bereits vor Ort steuerlich veranlagt wurden und für die der Datensatz deshalb entsprechende Angaben für beide Jahre enthält. 3) Tatsächlich lag die Abschneidegrenze bei 32 500 DM, was umgerechnet diesen Betrag in Euro ergibt.

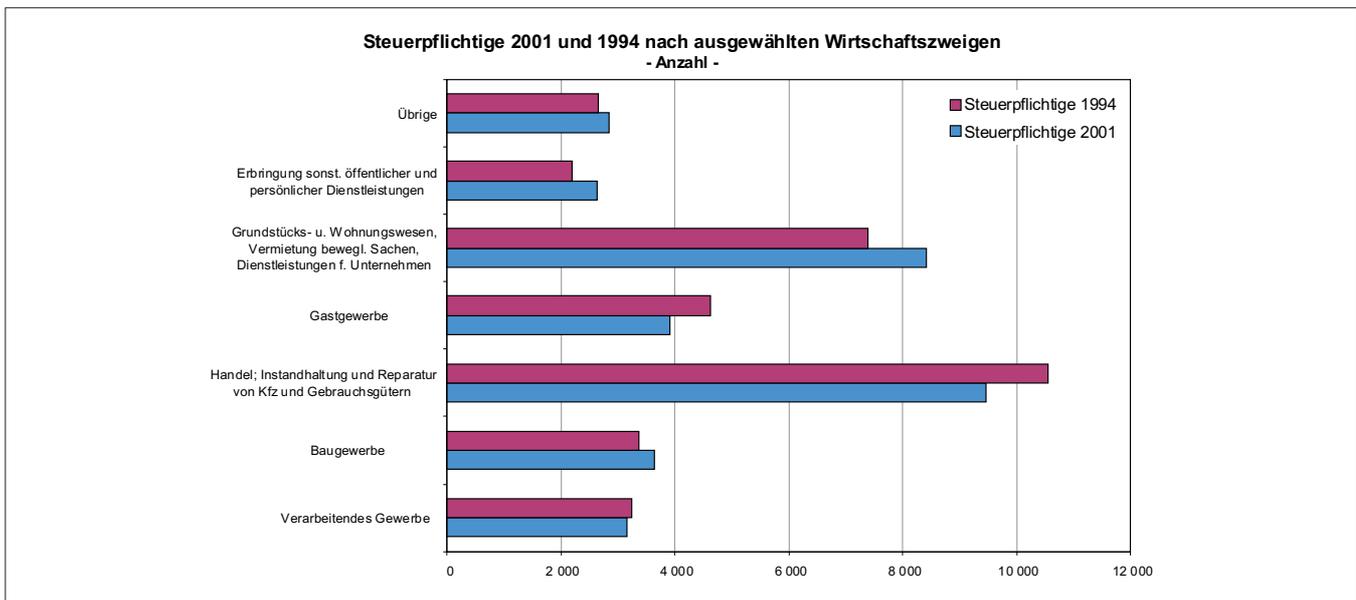
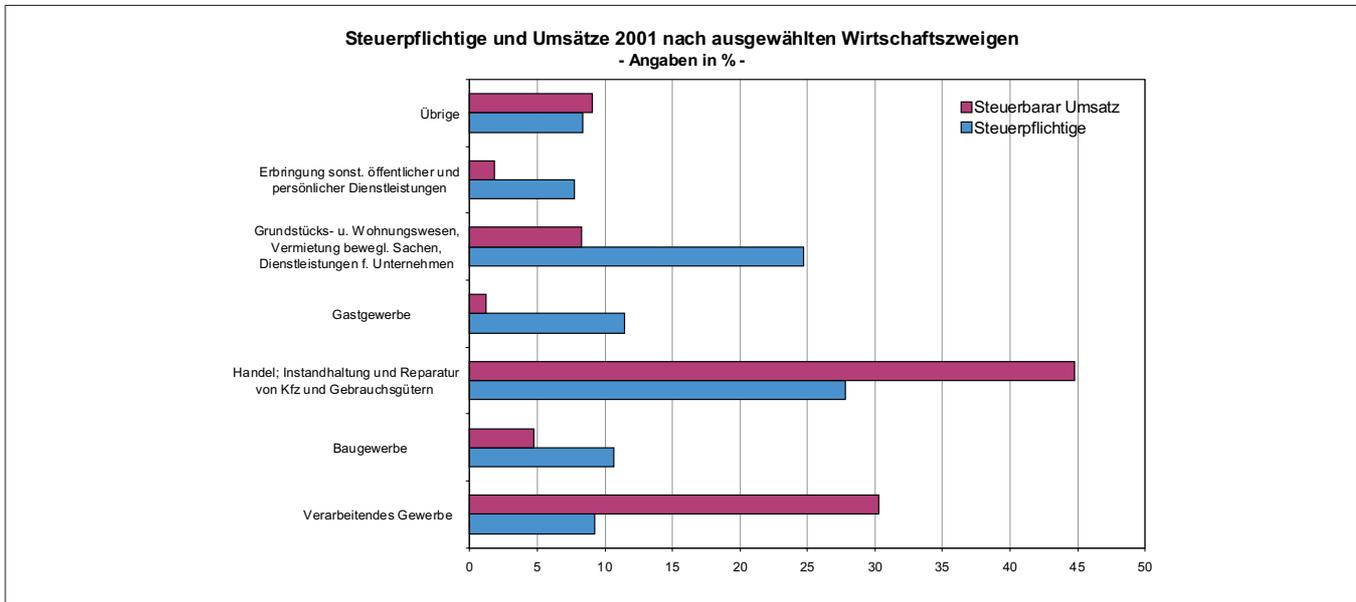
errechnet sich daraus eine durchschnittliche Umsatzsteuerbelastung von 13,2 %.

An abziehbaren Vorsteuerbeträgen wurden von den Unternehmen 4,5 Mrd. Euro geltend gemacht, sodass die Finanzämter letztlich nur 1,53 Mrd. Euro an Umsatzsteuer, genauer an Umsatzsteuervorauszahlungen, tatsächlich vereinnahmen konnten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies ein Einnahmepplus von 3,3 %.

Im Handelssektor die meisten Unternehmen und der höchste Umsatzanteil

Die wirtschaftszweigsystematische Gliederung ist es, die die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik auch für Untersuchungen zu nicht steuerlichen Themen interessant macht.

Nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gehörten im Berichtsjahr die meisten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (9 461 oder 28 %) im Saarland zum Zweig "Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Verbrauchsgütern"; von ihnen waren wiederum fast 60 % im Einzelhandel tätig, während auf den Kfz-Bereich nur rund 1 500 und auf den Großhandel rund 1 400 Steuerpflichtige entfielen. Die zweithöchste Besetzungszahl weist der Sektor "Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen" mit 8 404 bzw. einem Viertel aller Steuerpflichtigen aus; über die Hälfte von diesen (rund 4 500) erbringt unternehmensnahe Dienstleistungen, die andere wichtige Untergruppe (rund 2 400) stellt die Gebäude- und Wohnungsvermietung dar. Auf den Plätzen 3 bis 5 der meistbesetzten Wirtschafts-



zweige folgen mit einigem Abstand zu den beiden Spitzenreitern das Gastgewerbe (3 911) , die Baubranche (3 625) und das Verarbeitende Gewerbe (3 159).

Auch gemessen am steuerbaren Umsatz nimmt der erweiterte Handelsbereich mit 20,3 Mrd. Euro den ersten Rang ein, wobei hier seine Vormachtstellung mit einem Anteil von 45 % noch deutlicher zu Tage tritt. Auf den zweiten Platz vorgeschoben hat sich das Verarbeitende Gewerbe, wo mit 13,7 Mrd. Euro fast ein Drittel des Gesamtumsatzes erzielt wurde.

Der Vergleich mit der Unternehmenszahl 1994 (34 003) zeigt insgesamt nur einen geringfügigen Anstieg, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Erfassungsuntergrenze damals noch bei 12 782 Euro lag (= 25 000 DM) Umsatz lag.

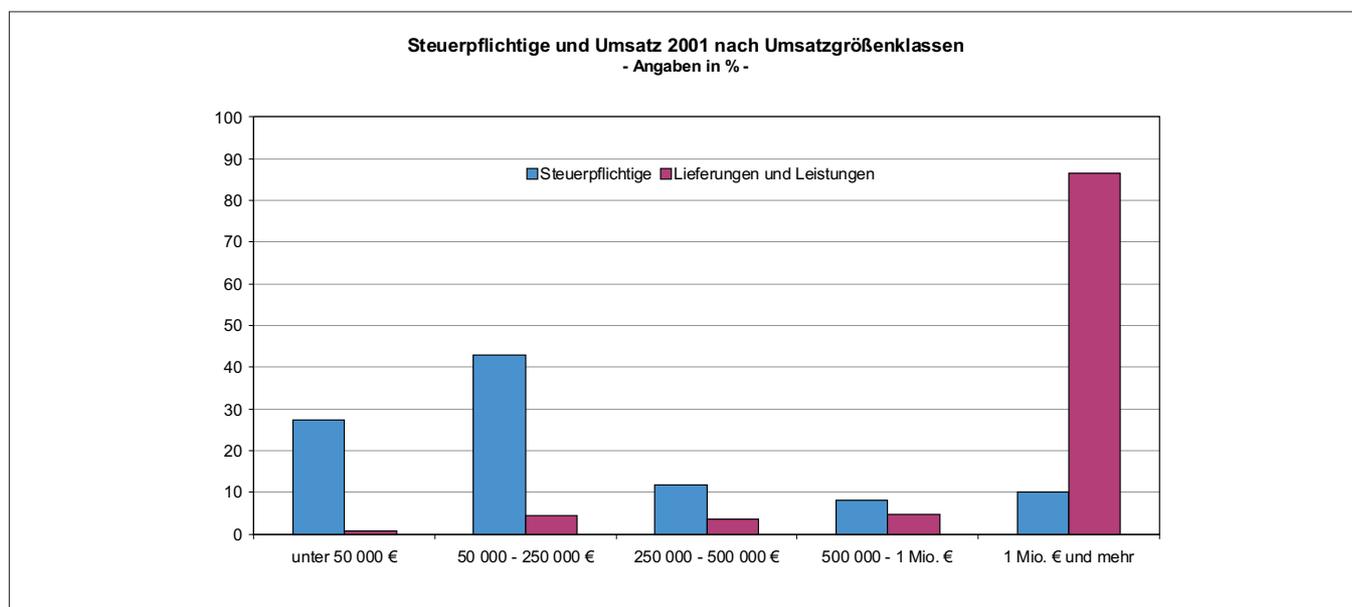
Hinsichtlich der Branchenstruktur sind - wie zu erwarten - ebenfalls keine gravierenden Umwälzungen, aber doch deutliche

Verschiebungen mit Gewinnern und Verlierern zu beobachten.

Anzahlmäßig am meisten hinzugewonnen hat der Sektor "Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen" (+ 1 015 Steuerpflichtige); der Bereich der öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (+ 436) zählt ebenso zu den Gewinnern wie erstaunlicherweise auch die Baubranche (+ 258). Die Verluste gingen hauptsächlich zu Lasten des Handels (- 1 094) und des Gastgewerbes (- 702).

Wenige Großunternehmen bestimmen Umsatzentwicklung

Bei der großen Mehrheit der Umsatzsteuerpflichtigen im Saarland handelt es sich um kleinere und mittlere Unternehmen. Von den 2001 in die Statistik einbezogenen Firmen hatten



Größenklassenstruktur ausgewählter Wirtschaftszweige 2001

Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... Euro		Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz. und Gebrauchsgütern	Gastgewerbe	Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	Insgesamt
unter 50 000	Steuerpflichtige	15,4	16,4	20,5	38,3	34,3	42,6	27,2
	Lieferungen u. Leistungen	0,1	0,9	0,4	9,2	2,4	4,3	0,7
50 000 - 250 000	Steuerpflichtige	34,3	43,1	41,7	51,5	41,6	46,1	42,8
	Lieferungen u. Leistungen	1,1	9,4	3,0	41,6	10,8	15,6	4,3
250 000 - 500 000	Steuerpflichtige	18,7	18,1	12,7	6,4	10,6	5,4	11,9
	Lieferungen u. Leistungen	1,7	10,9	2,6	16,1	8,5	6,1	3,5
500 000 - 1 Mio.	Steuerpflichtige	12,3	12,4	10,1	2,4	6,7	3,1	8,1
	Lieferungen u. Leistungen	2,2	14,9	4,1	12,7	10,8	6,9	4,8
1 Mio. und mehr	Steuerpflichtige	19,2	10,0	14,9	1,3	6,8	2,8	10,0
	Lieferungen u. Leistungen	94,9	63,9	90,0	20,3	67,5	67,1	86,6

mehr als ein Viertel noch nicht einmal 50 000 Euro Umsatz im Jahr zu versteuern; zieht man die Trennlinie bei 500 000 Euro, so liegen über 80 % der Unternehmen darunter. Zusammengekommen fällt ihr Beitrag zur Umsatzsumme entsprechend niedrig aus, er liegt bei weniger als 1 % bzw. bei 7,7 %.

Umgekehrt vereint das Zehntel der Steuerpflichtigen mit mehr als 1 Mio. Euro Jahresumsatz fast 90 % des Landeswertes auf sich, darunter die wenigen (5 %) Großunternehmen mit über 2 Mio. Euro Umsatz alleine annähernd 38 Mrd. Euro bzw. 83 % des Gesamtumsatzes. Je nach Branche weichen diese Konzentrationswerte nach oben oder unten ab.

Überwiegend Einzelunternehmen

Eine nicht ganz so extreme Ungleichverteilung von Steuerpflichtigen und Umsatz zeigt sich bei der Betrachtung der Rechtsformen, in denen die Unternehmen geführt werden.

Zwei Drittel der Steuerpflichtigen sind Einzelunternehmen, die aber zusammen nur 13 % des Umsatzes erzielen. Bei jedem zehnten Unternehmen handelt es sich um eine Personengesellschaft; sie sind für fast 30 % des Umsatzes verantwortlich. Etwas mehr als ein Fünftel der Steuerpflichtigen firmieren als Kapitalgesellschaft, in erster Linie als GmbH (rund 7 000), und tragen über die Hälfte zum Gesamtumsatz bei.

Steuerpflichtige sowie Lieferungen und Leistungen nach der Rechtsform

Rechtsform	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 Euro
Einzelunternehmen	22 761	5 132 105
Personengesellschaften	3 389	11 602 013
Kapitalgesellschaften	7 115	22 268 906
Sonstige Rechtsformen	764	1 409 683

Die meisten Unternehmen im Stadtverband Saarbrücken

Über ein Drittel der Umsatzsteuerpflichtigen hatte 2001 seinen Sitz im Gebiet des Stadtverbandes Saarbrücken. Im Landkreis Saarlouis residierte rund ein Fünftel der Unternehmen; mit einem Anteil von unter 8 % waren die wenigsten Unternehmen im Kreis St. Wendel ansässig.

Steuerpflichtige nach Landkreisen

Landkreis LAND	Steuerpflichtige
Stadtverband Saarbrücken	11 992
Landkreis Merzig-Wadern	3 214
Landkreis Neunkirchen	4 233
Landkreis Saarlouis	6 744
Saarpfalz-Kreis	5 204
Landkreis St. Wendel	2 642
SAARLAND	34 029

Ausblick

Projekte wie das bereichsübergreifende Unternehmensregister werden nach ihrer Fertigstellung bisherige Aufgaben der Umsatzsteuerstatistik übernehmen und ergänzen können. Auch die Art der Statistikdurchführung, insbesondere der Arbeitsschnitt zwischen Finanzverwaltung und Statistischen Landesämtern, wird sich ändern, falls die angelaufenen Untersuchungen zur Prüfung der Eignung der Umsatzsteuervoranmeldungen für Konjunkturanalysen ein positives Ergebnis zeigen sollten. Die Umsatzsteuerstatistik wäre dann innerhalb der Statistik nur noch einer von mehreren Nutzern der monatlich gelieferten Steuervoranmeldungen.

Steuerpflichtige und Umsätze 2001 nach Rechtsformen
- Angaben in % -

